

Zurücksenden an:

Wasserversorgung Bad Orb GmbH
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb



Antrag auf Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

1. Welches Grundstück soll mit Trinkwasser versorgt werden?

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Flur und Flurstücknummer

2. Wer ist Eigentümer/Erbbauberechtigter des Grundstücks? (abweichende Antragssteller bitte unter Bemerkung eintragen)

Vor- und Nachname (bei juristischen Personen bitte mit vollständigem Firmennamen)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Ergänzungen (Telefonnummer, E-Mail)

Die spätere Auftragserteilung kann ausschließlich vom Grundstückseigentümer erfolgen. Eine eventuelle Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

3. Welche Dienstleistungen wünschen Sie? (bitte ankreuzen)

- Herstellung eines Trinkwasseranschlusses
 Verstärkung/Veränderung eines vorhandenen Anschlusses
 Überprüfung eines vorhandenen Anschlusses
 Sonstiges: _____

Falls bereits ein Vertragskonto besteht, bitte angeben:

4. Haben Sie eine private Wasserversorgungsanlage? (bitte ankreuzen)

- Nein
- Ist geplant
- Ja
- in Form einer
- Eigenförderanlage (Brunnen)
 Regenwassernutzungsanlage
- für die
- Verwendung im Haushalt
 Gartenbewässerung

5. Benötigen Sie Bauwasser? (bitte ankreuzen)

- nein
 ja, ich möchte den geplanten Anschluss als Bauwasseranschluss nutzen
 ja, ich möchte über alternative Möglichkeiten informiert werden

6. Was wollen Sie anschließen lassen bzw. was ist bereits angeschlossen? (bitte a, b, c **oder** d auswählen)

- a) Einfamilienhaus
c) Mehrfamilienhaus
Anzahl Wohnungen: _____ Wohneinheiten
- b) Reihenhaus/Doppelhaushälfte
d) gewerblich genutztes Gebäude;
Gewerbe: _____
- e) oder sonstige Objekte: _____

7. Haben Sie behördliche Auflagen in Bezug auf Löschwasser?

Die Wahrnehmung des Brandschutzes und damit zusammenhängend auch die Löschwasservorhaltung ist als Maßnahme der polizei- und ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr Aufgabe der Kommune (Land Hessen). Der Wasserversorgung Bad Orb GmbH ist lediglich die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge zugewiesen. Für die Löschwasservorhaltung ist die Wasserversorgung Bad Orb GmbH gemäß §1 Abs. 1 AVB WasserV nicht zuständig. Eine Vorhaltung von Löschwasser über die Trinkwasserversorgung der Grundstücke hinaus kann nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes geprüft werden.

8. Haben Sie weiterführende Bemerkungen?

9. AVBWasserV/Datenschutz

Die AVBWasserV sowie die Ergänzenden Bestimmungen (Anlage I und II) der Wasserversorgung Bad Orb GmbH sind im Geschäftsgebäude oder auf der Internetseite der Wasserversorgung Bad Orb GmbH erhältlich und ersichtlich. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wasserversorgung-bad-orb.de/datenschutz>.

Bad Orb, den

Unterschrift des Antragsstellers

Name/Vorname in Block- oder Maschinenschrift

Beizufügende Unterlagen:

- ◇ **Amtlicher Lageplan (mit Aufführung der gewünschten Leitungsführung und des Wasserzählerstandortes)**
- ◇ **Keller- bzw. Gebäudegrundriss sowie Gebäudeschnitt**
- ◇ **Anmeldung einer Trinkwasserversorgungsanlage nach DIN 1988 -TRWI-**